

SARS-CoV-2-Pandemieprävention

Regelung für Mitarbeiter bzgl. Werkzutritt in Zeiten von Corona

Stand: 09.04.2021

Liebe Mitarbeiterin, lieber Mitarbeiter,

wichtigstes Ziel in Zeiten der SARS-CoV-2-Pandemie ist es eine weitere Ausbreitung einzudämmen oder sogar im besten Fall zu verhindern.

Um diese Zielstellung zu erreichen, sind folgende Regeln hinsichtlich des Werkzutritts einzuhalten:

Das **Werksgelände** darf **keinen Falls betreten** werden, falls folgendes bei Ihnen zutrifft:

- Sie haben erkältungs- oder grippeähnliche Symptome
 - Sie sind nachweislich mit SARS-CoV-2 infiziert (positiver Corona-Test)
 - Sie hatten engen Kontakt zu einer nachweislich mit SARS-CoV-2 infizierten Person.
Dies gilt auch bei einem engen Kontakt zu einer Person im selben Haushalt mit erkältungs- oder grippeähnlichen Symptomen, sofern (noch) kein negatives PCR-Testergebnis vorliegt.
 - Sie wurden vom Gesundheitsamt auf Grund eines engen Kontaktes zu einer nachweislich mit SARS-CoV-2 infizierten Person zu einem Corona-Test aufgefordert
 - Sie sind aus einem internationalen Risikogebiet zurückgekehrt und
 - o es liegt noch kein negativer Coronatest (PCR-Test) vor, welcher frühestens ab dem fünften Tag nach Einreise erfolgte (gilt nicht für Rückreise aus Virusvarianten-Gebiet)
- oder
- o die vorgeschriebene Quarantänezeit nach aktuell gültiger Einreise-Quarantäne-Verordnung ist noch nicht abgelaufen (*derzeit 10 Tage / 14 Tag bei Rückreise aus Virusvarianten-Gebiet*)

Des Weiteren nehmen Sie bitte telefonisch Kontakt zu ihrer Führungskraft oder mit der Corona-Hotline (0941 – 4090 2020) auf um das weitere betriebliche Vorgehen zu besprechen.

Erstellen Sie bitte zudem bei einem offenen Corona-Test auf Grund von Symptomen bereits präventiv eine betriebliche Kontaktpersonenliste.

Definition enger Kontakt / enge Kontaktperson gemäß RKI:

- *Enger Kontakt (<1,5 m, Nahfeld) länger als 10 Minuten **ohne** adäquaten Schutz *)*
- *Gespräch mit dem Fall (face-to-face-Kontakt, <1,5 m, unabhängig von der Gesprächsdauer) **ohne** adäquaten Schutz *)*
- *Gleichzeitiger Aufenthalt von Kontaktperson und Fall im selben Raum mit wahrscheinlich hoher Konzentration infektiöser Aerosole unabhängig vom Abstand für > 10 Minuten, **auch wenn durchgehend und korrekt MNS (Mund-Nasen-Schutz) oder FFP2-Maske getragen wurde.***

) adäquater Schutz = Fall und Kontaktperson tragen **durchgehend und korrekt MNS [Mund-Nasen-Schutz] oder FFP2-Maske*